Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 24. Апрѣля 1859. № 45. Freitag, den 24. April 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

240. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 8. April 1859.

Es waren eingegangen im Laufe des verflossenen Monats: die Journäle des Ministeriums des Innern pro Januar und Februar 1859. — Die Sitzungsberichte der Kaiserlichen Russ. Geographischen Gesellschaft vom 8. Oct., 5. Nov. und 3. Dec. pr. und 14. Januar c. in je zwei Exemplaren.

Der Herr Präsident theilte mit: 1) eine an ihn adressirte gedruckte Aufforderung der Redaction der neu herauszugebenden „Baltischen Monatsschrift" zur Betheiligung an derselben und verlas solche nebst dem beigelegten Programm der Monatsschrift, den Mitgliedern der Gesellschaft die gewünschte Betheiligung angelegentlichst empfehlend; — 2) Correspondenznachrichten vom Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Hrn. Professor J. Voigt, zu Königsberg, nach welchen dessen 50jähriges Amts- u. Doctorjubiläum im October d. J. bevorsteht, und im Königsberger geheimen Archive über das Religionsbündniß der Stadt Riga mit Herzog Albrecht von Preußen nichts weiter zu finden ist, als was wir in Riga schon besitzen; — 3) einen Brief des Correspondenten der Gesellschaft, Hrn. Dr. Ernst Strehlke in Berlin, nebst einer von demselben verfaßten kleinen Schrift: Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (bis 1378). Separatabdruck aus den Neuen Preuß. Prov.-Blättern, 3. Folge, Bd. III., Heft 3 (Königsberg 1859, 27 S. 8.), welche von ihm zum Wiederabdrucke in unsern Mittheilungen bestimmt ist. Aus derselben wurde dasjenige, was zur Charakteristik dienen kann, vorgelesen und der demnächstige Wiederabdruck derselben in den Mittheilungen IX. 2. beschlossen. — Derselbe übergab zur Gesellschaftsbibliothek 4) von Seiten der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg die aus den Memoires de l'academie Imperiale des sciences de St. Petersbourg, IV. Serie, Sciences politiques, d'historie Tome IX besonders abgedruckte Abhandlung des verst. Akademikers Andreas Sjögren: Ueber die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen; ein Beitrag zur Geschichte Osteuropa's um die Mitte des XII. Jahrhunderts (St. Petersburg 1856, 196 S. gr. 4.); und 5) August Engelmann's Хронологическія изслѣдованія въ области Русской и Ливонской Исторіи, въ XIII и XIV столѣтіяхъ (St. Petersburg, 1858 VIII 220 S. 8), dargebracht von dem Herausgeber, dem Bruder des verst. Verfassers Joh. Engelmann. Zugleich sprach der Präsident von seiner gemachten Anregung zu einer Uebersetzung dieser für unsre Geschichtsforschung wichtigen Schrift und theilte die darüber mit Herrn J. Engelmann geführte Correspondenz mit.

Die nächste Sitzung am 13. Mai.

Die Französische Früh-Erbse in Planhof bei Trikaten.

Die Nachfrage nach dieser hier seit dem Frühling 1854 mit Erfolg gesäten Früh-Erbse und die gleichzeitigen vielfachen Anfragen über deren Vorzüge, oder Eigenthümlichkeit, namentlich über das Verfahren bei der Bestellung im Felde veranlassen mich, um allen weiteren Erkundigungen im Voraus Genüge zu leisten, zu nachfolgender Mittheilung.

Frucht und Blüthe sind von weißer Farbe. Die Blüthe tritt abweichend von den übrigen Feld-Erbsen an allen Theilen der Pflanze gleichzeitig ein, was ein gleichmäßiges Reifen der Erbse verursacht. Die Frucht ist mittelgroß, die Pflanze niedrig, kann aber durch frische Düngung auch in's Kraut getrieben werden. Um dieses zu verhüten und einen möglichst starken Fruchtansatz zu bewirken, der laut Bericht der „livländischen Jahrbücher für Landwirthschaft" bereits 25 Lof von der Lofstelle ergab, muß die Erbse als zweite oder dritte Frucht nach Körnern mit einer Düngung von Gyps untergebracht werden.

Sowohl wegen dieser Fruchtfolge wünschenswerth, als wegen der sehr frühen Reife geeignet — denn die französische Früherbse reift je nach der Jahreswitterung Ende Juni oder Mitte Juli — ist diese Planhofsche Saat als Brachfrucht wol zu empfehlen.

Die von mir befolgte Behandlung des Bodens und der Frucht, wie ich sie zum Theil nach englischen Vorschriften einrichtete, besteht in einmaliger Furchenwendung im vorhergehenden Herbste. Der für den Wasserabfluß mehr oder weniger bergabgeführten Herbstfurche folgt eine Querfurche im Frühjahre und sobald als thunlich in's Kreuz angewandtes Eggen. Wenn der Boden völlig rein von Unkraut ist, so kann der Frühjahrspflug ausfallen, wodurch — was immer zu begünstigen ist — die Erbse früher in's Land kommt. Da uns die vorzuziehende Drillkultur fehlt, wurde die Saat je nach der Möglichkeit zwischen dem 19. April und 8. Mai breitwürfig ausgestreut und tiefstens 2 Zoll eingepflügt. Gestattet es der Trockenheitszustand des Bodens, so kann mit ansehnlichem Zeitvortheil die Saat- oder Grün-Egge angewandt werden, welcher ich bei allen Saaten mich bediene. Landwirthe, welche dieses Geräth nicht in ihrer Nähe finden,

können es jeder Zeit in Planhof besichtigen und seine Wirkung auf der Latte XV der Hofesfelder im Roggengrase und seine Arbeit mit der beginnenden Saatbestellung Anfang Mai in Augenschein nehmen. Der Gyps, welcher bis 20 Liespfund auf die Lofstelle mit Vortheil zu verwenden ist, wird entweder vor oder spätestens sofort nach dem Eggen ausgestreut, damit ihm Gelegenheit geboten werde, ungebundenen, in der Atmosphäre vagirenden Ammoniak aufzunehmen. Das Saatquantum darf nach Englischen und hiesigen Erfahrungen ohne Nachtheil nicht weniger als 2—2¼ Lof auf die Lofstelle betragen. Die Blüthe erfolgt, wie gesagt, sehr gleichmäßig und so früh, daß die französische Früherbse in vollen Schoten steht, wenn gleichzeitig nebenan gesäte andere Feld-Erbsenarten die reichste Blüthe noch nicht erreicht haben. Bis Mitte Juli kann die Ernte gemacht werden. Mit der Sense geschnitten, werden die Erbsenranken Schooßvollweise durch die ganze Latte auf jeder Lofstellen-Reihe in je 2—3 Linien zusammengestellt und sobald es die Zeit gestattet, jedenfalls vor dem Abtrocknen in die nächste Nähe der Riege abgeführt, auf senkrechte Reuter zum Trocknen gehoben und sobald die Schoten hinreichend lufttrocken sind, kalt gedroschen. Unmittelbar nach dem Schnitt und während die Erbsen noch auf dem Felde in Reihen liegen, wird der Dünger für den nachfolgenden Winterroggen aufgefahren und ohne Verzug eingepflügt. Ich habe meist, ohne zuvor zu düngen, das Feld sofort umgestürzt und dasselbe mit Pflug und Egge für die Vorruhe in Stand gesetzt. In der letzten Hälfte August, nach vierwöchentlichem Stillliegen, erhält der Boden eine Guanodüngung, die sofort mit Hilfe der Geyer- oder Saat-Egge tiefer unter die Erde gebracht wird, wonächst drei Tage später die Saat einzueggen ist. Das Roggengras stand selbst im vorigen dürren Herbste gut.

Mancher unserer Landwirthe, der gewohnt war, Erbsen im Felde höchstens für den Bedarf der Hofesleute zu bauen, wird nach dem Zweck einer größeren Cultur fragen, der nothwendig bei systematischer Einreihung auch dieser Cultur in die Rotation im Auge gehalten werden muß. Die Erbse ist im größeren Theile Livlands nach Würden noch nicht geschätzt worden; das zeigt der niedrige Marktpreis, der die Erbse etwa neben den Roggen stellt, statt ihr gemäß dem chemischen Gehalte und dem durch die Praxis ermittelten Nahrungswerthe derselben dem Weitzen an die Seite und auf gleichen Preis zu setzen. Die der Bohne und dem Weitzen nach der Nährkraft am nächsten verwandte Erbse besteht aus

26	Theilen	Eiweiß,
44	„	Stärke,
9	„	Zucker, Gummi, Oel, Fett, Salz
21	„	Wasser und Hülsen.
100	Theile.	

Hundert Theile des Samens geben im Verbrennen 3 Theile Asche und 100 Theile des Krautes, je nach dem Boden, auf dem es gewachsen, und je nach der Nahrung, die es aus der Erde zog, 5—8 Theile Asche. Hundert Theile dieser Asche des Samens enthielt:

Alkalien	40	Theile,	
Phosphorsäure	30	„	
Schwefelsäure	7	„	
Chlor	1	„	
Alkal. Erden:			
Kalk	10	„	im Stroh 38 Theile,
Talk	10	„	
Kiesel	2	„	
	100		

Als vorwiegende Bestandtheile hat die Erbse gemein

mit Rüben	4, näml.	Alkal.	Schwefelsäure,	Chlor,	Kalk,		
„ Kartoff.	3,	„	„	„	„		
„ Weitzen	3,	„	„			Phosphorſ.,	Talk
„ Klee	3,	„	„		„	„	
„ Bohnen	2,	„	„			Phosphorsäure.	
„ Hafer	2,	„	„		„		
„ Gerste	2,	„	„			Phosphorsäure.	

woraus hervorgeht, daß der Dünger, den wir dem Boden zur Nahrung der Pflanzen geben, hauptsächlich die allen unseren wesentlichen Kulturpflanzen gemeinsamen Alkalien enthalten muß.

Diese am Blut der Thiere reich vertretenen Stoffe finden sich auf unsern Feldern in ungelöstem, d. h. den Pflanzen ungenießbarem Zustande, namentlich im Feldspat reichlich vor. Wir haben also für eine Aufschließung dieser Nahrungsschätze zuförderst Sorge zu tragen und können uns zu dem Ende des gebrannten Kalkes, des phosphorsauren Kalkes (Knochen) und des schwefelsauren Kalkes (Gyps) bedienen, welcher letztere auch den kohlensauern Ammoniak fruchtbar in schwefelsauern umwandelt. Der Kalk wird namentlich auch gegen die Lagerung der Pflanze als Halmbildendes Ingrediens dienlich sein. Den meisten Nutzen endlich gewärt uns die Erbse:

1) bei den Pferden durch Fütterung des Samens in gequetschtem und gemahlenem Zustande und in Gemenge mit Hafer;

2) bei der Mast wegen reichen Protein-Gehaltes;

3) bei der Kälberaufzucht, indem die gemahlene oder zuvor angequollene Erbse zu purée gekocht und von dem wohlzergangenen Mehlbrei je nach dem Alter und der Größe des Kalbes täglich 1½ bis 1 Pfund in die zu verabreichende Milch gemischt wird. 35 Pfund Erbsen haben im Durchschnitte den Nahrwerth von 33⅓ Stof Milch von 100 Pfund besten Wiesenheu *.) — In Rücksicht auf den geringen Futterwerth des Heues unserer allermeisten Wiesen, kann die Erbse bei Thierfütterung mit 2 Rbl. 50 Kop. S. bis 3 Rbl 10 Kop. S. verwerthet werden und zwar in einer Gegend wie die unsrige, wo auch geringes Heu mit 12½ Kop das Liespfund verwerthet wird;

4) wird die Erbse als Menschenkost am nährendsten in Gestalt eines Puddings mit gesalzenem Schweinefleisch oder mit Schinken zubereitet und bei schwacher Verdauung in Fleischbrühe mit Nutzen angewandt.

In der Nähe großer Städte wäre diese Erbse zum Anbau im Großen zur Gewinnung frischer und Bolster-Erbsen zu empfehlen, da sie sehr früh gleichzeitig oder früher als die Maierbsen im Garten, hübsche Schoten ansetzt und die grüne Erbse wohl eben so süß ist und sich eben so zart kochen läßt wie Zuckererbsen.

Die Vorzüge der Französischen Früherbse, vor den anderen landesüblichen Sorten, sind sonach

1) Die reiche Ausbeute in guten Jahren bis 25 Lof von der Lofstelle — auch im letzten Erbsenmißjahre übertraf die französische Früherbse alle andern Sorten.

2) Die frühe und gleichmäßige Reife, welche die Benutzung der Brache gestattet.

3) Die mußende Eigenschaft der reifen Erbse und der süße Geschmack der jungen Schotenerbse, welche deren Benutzung zur Tafel empfiehlt.

Planhof ¹³⁄₂₅. März 1859. J. S.

---

*) Nach Linsen und Klee ist Erbsen-Stroh das nahrhafteste, das wir besitzen, indem 160 Pfund davon so gut füttern als 100 Pfd. gutes Heu, also viel besser als unsere Morastgräser.

Kleinere Mittheilungen.

Bienen-Krankheit. Im Rheinlande herrscht zur Zeit der Weißdornblüte gewöhnlich die sogenannte Maikrankheit, bei welcher die Bienen matt werden und die Schwarmlust für einige Zeit vorüber ist. Nur wenn zugleich schon die Apfelblüthe sehr stark ist und wirklich auch gut honigt, geht es gut.

* * *

Das Geheimniß, Geflügel wohlfeil zu füttern und schnell zu mästen, kann man sich gegen Einsendung von 15 Sgr. von der „Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs in Berlin" kaufen. Wer's billiger haben will, liest Folgendes: Man füttere das Geflügel mit Kaffeesatz, und erspare sich so den Brief und das Geld an selbiges Comptoir gänzlich.

* * *

In Heidelberg hat ein Gerber eine Methode erfunden, wornach er im Stande ist, Kalbfelle innerhalb 8 Tagen und Sohlleder innerhalb 7 Wochen vollständig zu gerben. (Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
181	Hannov. Kf. „Johanna"	Meinders	London	Ballast	Ordre
182	Engl. Brg. „Betsy"	Cowans	Copenhagen	„	Pychlau
183	„ Schon. „Scud"	Baxter	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
184	Meckl. Brg. „Mecklenburg"	Ohlerich	Rostock	Ballast	Ordre
185	Norw. Schon. „Activ"	Henrichsen	Travendal	„	Kriegsm. & Co.
186	Meckl. „ „Agamemnon"	Ehlers	Graugemouth	Kohlen	Ordre
187	Dän. Jacht „Dorothea Constantia"	Sörensen	Svendborg	Ballast	„
188	Preuß. Schon. „Richard"	Ziepcke	Stralsund	„	Hill & Co.
189	Preuß. Brg. „Gustav v. Hagenow"	Scharmberg	„	„	Mitschell & Co.
190	Engl. „ „Regent"	Duncan	Wolgast	„	Ordre
191	„ „ „Acom"	Leng	„	„	Mitschell & Co.
192	Meckl. „ „Ernst & Julie"	Peterson	Rostock	„	Ordre
193	Engl. „ „Samuel Abbot"	Christie	Malmoe	„	Renny & Comp.
194	Han. Glt. „Amandus"	Schade	Brüggen	„	Ordre
195	„ Brg. „Hermann Heinrich"	Lindboom	Antwerpen	„	„
196	Schwed. Schon. „Elisabeth"	Petersson	Stettin	Güter	Sengbusch & Co.
197	Engl. Brg. „Jahn & Isabella"	Wetson	Swinemünde	Ballast	Mitschell & Co.
198	„ „ „Kina"	Graham	Kolberg	„	Schnackenburg
199	„ „ „Reval"	Gowans	Swinemünde	„	Ordre
200	„ „ „Kaspian"	Bitschburn	Copenhagen	„	Pychlau
201	„ „ „Choice"	Black	„	„	Hill & Co.
202	„ „ „Acturus"	Wilson	Swinemünde	„	„
203	Han. Kf. „Phönix"	Bolwin	Schiedam	„	Ordre
204	Engl. Brg. „Cren Well"	Affleck	Swinemünde	„	Schröder & Co.
205	„ „ „Narwal"	Watson	„	„	Cumming & Co.
206	„ „ „Falcon"	Smith	Malmoe	„	Ordre
207	„ „ „George Ramsay"	Blenky	Swinemünde	„	Mitschell & Co.

Ausgegangene Schiffe: 60. Angek. Strusen 317.

Bekanntmachung.

Von der als Brachfrucht erprobten und als ergiebig (bis 25 Lof von der Lofstelle) bewährten **französischen Früherbse** ist noch ein Rest von 60 Lof tadelfrei keimender Saat zu 3 Rbl. S. das Lof zu verkaufen in Planhof bei Trikaten. 4

На московскомъ форштатѣ въ домѣ подъ №. 191 отдается въ наемъ Каменной погребъ для Склада товаровъ, и продаются двое часовъ съ курандами въ футлярѣ, отъ подполковницы Мартыновой.

Angekommene Fremde.

Den 24. April 1859.

Stadt London. Hr. Baron Schulz-Ascheraden nebst Gattin aus Livland; Hr. erbl. Ehrenbürger Meschkitschew, HH. Kaufleute Pohl, Wiesenhutter und Ewerdt von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Campenhausen, Hr. Ordnungsrichter v. Grünbladt aus Livland; Hr. Adjutant Medowsschikow nebst Gattin, Hr. v. Jannau von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Capit. Poltinin aus dem Auslande; Hr. Architekt Lerch aus Livland; Hr. Student Bosse von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 22. April 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70
Butter pr. Pud . .	8 —
Heu " " . . K.	40 45
Stroh " " . . "	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	3 50 75
Birken- u. Ellern- . .	3 25 50
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	2 80
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	— —
⅔ Brand . .	—
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	53
" Wrack-	47
Hofs-Dreiband . . .	47
Livländ. " . . .	39
Flachshede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	9¼ —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	
Hafer à 20 Garz.	1 22½ 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3	Monate	—	164	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3	Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3	Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3	Monate	—	29½	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3	Monate	—	33½	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3	Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21.	22.	Verkauf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5 te Anleihe	110	109	109	"	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	"	"	97	"	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 20.	21.	22.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	102¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	101¾
Livl Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	102¾	"	"	"	102½
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	99⅞
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	3½	"

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 45. Пятница, 24. Апрѣля — Freitag, 24. April **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Доктора медицины Фридриха Страсена, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 26. Сентября 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными правами болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 185. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 26. Марта 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Herrn Dr. med. Friedrich Strahsen irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 26. September 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 185. 2

Riga-Rathhaus, den 26. März 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da der Sachsen-Weimarsche Unterthan aus Weimar gebürtige Bäckergeselle Louis Wilhelm Carl Christian Rogel, das ihm vom Kurländischen Herrn Civil-Gouverneur zur Reise nach Reval ertheilte Billet vom 22. December 1858, Nr. 1409, auf dem Gute Neu-Karkel verloren hat, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3134.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, 17. сего Марта состоявшагося, объявляетъ, что

въ семъ Правленіи 26. Мая 1859 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу 3-хъ деревень: Кожемячкино, Карманово и Малашково, состоящихъ въ 1. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ 49 муж. и 51 жен. по ревизіи, а на лицо 47 муж. и 53 жен. пола душъ крестьянъ и земли 322 дес. 1077½ саж., оцѣненныхъ въ 4580 руб. сер., принадлежащихъ помѣщику Марцелію Гродовскому, за искъ помѣщика Адама Родзевича по рѣшенію Невельскаго Уѣзднаго Суда 4846 руб. 37¾ коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 24. дня 1859 г. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленіе своего, состоявшагося 5. Марта объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 8. Іюня 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу изъ имѣнія Долысъ семи деревень, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ 1688 дес. 214 саж. земли и при оныхъ 139 муж. и 127 жен. по ревизіи, а на лицо 139 муж. и 240 жен. пола душъ крестьянъ, оцѣненныхъ въ 22,456 р. 20 к. с. принадлежащихъ помѣщику Коллежскому Ассесору Николаю Шишкѣ, за искъ помѣщиковъ Лясcотовичей, всего съ процентами 22,204 руб. 9¾ коп. с. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 9 дня 1859 года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13. Марта сего года объявляетъ, что въ семъ Правленіи 15. Іюня 1859 г., будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ дня, на продажу 3-хъ деревень изъ имѣнія Долысъ, состоящихъ во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающихъ въ себѣ по примѣрному исчисленію 473 дес. земли и при оной крестьянъ 43 муж. и 57 жен. по 9 народной переписи, а на лицо 44 муж. и 47 жен. пола душъ, оцѣненныхъ въ 11,138 руб. 40 коп. сер., принадлежащихъ помѣщику Николаю Шишкѣ за искъ наслѣдниковъ Капитана Петра Елагина, по обязательствамъ 6000 руб. с., съ процентами. — Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. Марта 14. дня 1859 года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13. Февраля, объявляетъ, что всемъ Правленіи будетъ производиться 4-го будущаго Мая торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Хомичи, заключающаго въ себѣ 91 десятину земли и при ономъ крестьянъ 4 муж. и 7 жен., по ревизіи, а на лицо 4 муж. и 8 жен., принадлежащаго помѣщику Эразму Соколовскому, оцѣненнаго въ 1395 руб. с., за иски частныхъ лицъ по обязательствамъ 1230 руб. с. съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволять явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ по желанію могутъ видѣть опись и всѣ относящіяся къ оной бумаги.

Февраля 27. дня 1859 г. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landraths Ferdinand von Saß und des Herrn Collegienraths Alexis von Barthoolmaei, als Executoren des Testaments weil. Sr. Excellenz des zu Neapel am 12. (24.) Juli 1857 unverehelicht verstorbenen Kaiserlich-Russischen General-Commissairs für Handelssachen, Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß und in Grundlage der Vorschrift in den Reichsgesetzen Bd. X Art. 1023, 1024 und 1025 und in der I. Fortsetzung zum X. Bande Art. 1069 kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von dem obengenannten Herrn Verstorbenen nachgelassenen und auf dessen Namen (und zwar Fedor Feodorowitsch v. Saß) ausgestellten Commerzbank-Billete, und zwar:

1)	v. 11. Jan. 1837	Nr.	262	über S.-R.		1142	85
2)	„ 22. Apr. 1839	„	5043	„	„	620	40
3)	„ 5. Juni 1839	„	7143	„	„	392	59
4)	„ 15. Feb. 1840	„	2230	„	„	500	—
5)	„ 23. Juli 1842	„	9625	„	„	194	—
6)	„ 13. Oct. 1842	„	13186	„	„	194	—
7)	„ 4. Feb. 1843	„	1818	„	„	193	—
8)	„ 8. Juni 1843	„	8329	„	„	1485	90
9)	„ 21. Feb. 1845	„	2566	„	„	3741	81
10)	„ 24. Apl. 1845	„	5893	„	„	6058	—
11)	„ 12. Oct. 1845	„	14242	„	„	785	34
12)	„ 23. Mz. 1846	„	4759	„	„	1000	—
13)	„ 5. Juni 1846	„	8701	„	„	7[illegible]2	76
14)	„ 26. Oct. 1846	„	15528	„	„	877	—
15)	„ 1. Nvr. 1847	„	15782	„	„	1408	39
16)	„ 14. Nvr. 1847	„	16406	„	„	246	58
17)	„ 3. Mai 1848	„	6915	„	„	1342	61
18)	„ 11. Juni 1848	„	9192	„	„	392	40
19)	„ 19. Oct. 1848	„	14365	„	„	505	—
20)	„ 16. Ag. 1849	„	11418	„	„	767	—
21)	„ 14. Feb. 1850	„	2565	„	„	836	—
22)	„ 27. Spt. 1850	„	13633	„	„	860	—
23)	„ 15. Jan. 1851	„	765	„	„	957	—
24)	„ 9. Juni 1851	„	9796	„	„	668	—
25)	„ 10. Jan. 1852	„	558	„	„	1376	—
26)	„ 3. Mz. 1852	„	3877	„	„	429	—
27)	„ 9. Jan. 1853	„	257	„	„	1010	—
28)	„ 26. Mai 1853	„	9658	„	„	660	—
29)	„ 7. Jan. 1854	„	70	„	„	949	—
30)	„ 11. Feb. 1854	„	2565	„	„	429	—
31)	„ 10. Mai 1855	„	6726	„	„	946	—
32)	„ 26. Mai 1855	„	7675	„	„	1154	—
33)	„ 23. Jan. 1856	„	1314	„	„	904	—
34)	„ 21. Mai 1856	„	8750	„	„	452	—
35)	„ 10. Jan. 1857	„	458	„	„	987	—
36)	„ 4. Juli 1857	„	12848	„	„	500	—
37)	„ 8. Juli 1857	„	13089	„	„	1000	—

als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene eigenthümliche Uebertragung oberwähnter Commerzbankbillete an die testamentarischen Erben des defuncti formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage des letzten Abdrucks dieses Proclams in den öffentlichen Blättern innerhalb der Frist von sechs Monaten mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß beim Ausbleiben solcher Meldung in der gesetzlichen Halbjahrsfrist die vorbezeichneten Commerzbankbillete den testamentarischen Erben weil. Sr. Excellenz, des Kaiserlich-Russischen General-Commissairen für Handelssachen zu Neapel, wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß zu deren Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 542.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Stabs-Rittmeisters Norbert Gotthard von Schleyer kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge einer, von seiner Mutter der Louise von Schleyer, geborenen von Völkersahm in Vereinbarung mit ihrem Ehegatten, dem dimitt. Instanz-Secretairen und Ritter Friedrich von Schleyer, am 27. März 1856 errichteten und am 11. Juli ej. ai. und 27. November 1858 corroborirten und resp. ergänzten Cessions-Urkunde für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Schwanenburgschen Kirchspiele belegene Gut Kroppenhof mit den unter der Benennung „Hoflage Sorgenruhe“ dazu gehörigen Landstücken Wiezup und Krimme sammt Appertinentien und Inventarien, als Gläubiger aus stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen erwähnter Cessions-Urkunde, so wie wider die geschehene Besitzübertragung qu. Gutes nebst Appertinentien und namentlich der Hoflage Sorgenruhe und Inventarium formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefsforderung, ferner seiner Supplicantis beider Eltern, nämlich des Instanz-Secretairen und Ritter Friedrich von Schleyer und der Louise von Schleyer geb. v. Vökersahm, wegen der ihnen in oberwähnter Cessions-Urkunde an dem Gute vorbehaltenen Rechte, so wie der Inhaber der noch gegenwärtig als ingrossirt notirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kroppenhof mit den unter der Benennung „Hoflage Sorgenruhe“ dazu gehörigen Landstücken Wiezup und Krimme sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der von

der Meldung ausgenommenen Forderungen und Rechte, dem dimittirten Stabs-Rittmeister Norbert Gotthard von Schleyer, frei von allen sonstigen Verhaftungen, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 324.

Riga-Schloß, den 11. Februar 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen der unverehelichten Olga Marie Amalie Rosenplaenter für sich und Namens ihrer zur Zeit sämmtlich abwesenden Geschwister unter Adstipulation zweier erbetenen Assistenten des Rigaschen Kaufmanns 1. Gilde Johann Georg Schepeler und des Architecten Heinrich Carl Scheel, krafe dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an ihren verstorbenen Vater, den weil. Hofgerichts-Advocaten Friedrich Bernhard Rosenplaenter, modo dessen Nachlassenschaft, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen und Forderungen an beregten Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 1076.

Riga-Schloß, den 7. April 1859. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Veranlassung des erfolgten Ablebens des Erbbesitzers von Bilsteinshof Johann Friedrich v. Gerstenmeyer verfügt worden, das von dem Rigaschen Landgerichte daselbst am 14. Januar 1833 deponirte und bis jetzt in Asservation gewesene, bei diesem Hofgerichte am 9. Februar d. J. eingesandte versiegelte Testament des obigen Verstorbenen laut Vorschrift der §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 und 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 19. Mai 1859 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zweck gesetzlich vorgeschriebenen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1065.

Riga-Schloß, den 7. April 1859. 2

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Coll.-Assessors Adv. Wilm, mand. noie. der Wittwe Anna Sophia Kausch, geb. Schultz, ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem der Impetrantin gehörigen, hieselbst im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander- und Säulengasse sub Pol.-Nrs. 23., 24 und 95 und Brand-Cassa-Nr. 198 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten und liquidirten, auch resp. consolidirten drei Capitalforderungen, deren Originalschulddocumente jedoch angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1816 den 22. December für den Herrn Coll.-Assessor Johann Ernst von Köhler 1000 Rbl. S.-M., als erstes Geld;

eodem für den Schneidermeister Johann Christoph Schultz 4796 Rbl. S.-M.;

1828 den 8. Juni für die Erben des weiland Schneidermeisters Johann Christoph Schultz 6000 Rbl. S.-M.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbenannten, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capital-Forderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit

solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 18. September 1859 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originalschulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 18. März 1859. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden von diesem Kaiserlichen 2ten Dorpatschen Kirchspielsgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den aus einem auf Techelferschem Grunde belegenen Hause nebst Garten und einigen anderen Effecten bestehenden Nachlaß der ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Wittwe des Dorpatschen Bürgers Carl August Reitel, Namens Anna geb. Michelsohn, als Erben oder Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, d. i. spätestens am 7. Mai 1860, allhier bei diesem Kirchspielsgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der Verstorbenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden Diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind oder zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben angewiesen, binnen gleicher Frist und bei der gesetzlichen Strafe für Verheimlichung fremden Eigenthums bei diesem Kirchspielsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen. Dorpat, am 26. März 1859. 1

Nr. 495.

* * *

Nachdem das in dieser Stadt und deren Gerichtstraße belegene, früher mit der Nummer 84, jetzt mit der Nr. 93 bezeichnete, steinerne zweistöckige Wohnhaus sammt Grundplatz und Nebengebäuden, durch den am 20. März c. corroborirten Kauf-Contract von der Frau Jeanette von Buxhöwden, geb. von Huene, auf den Herrn Ingenieur-Obristen Wilhelm Baron Nolcken erb und eigenthümlich übertragen worden, werden durch dieses öffentliche Proclama Alle und Jede, die an dieses Immobil nicht schon ingrossirte, durch den Käufer contractlich übernommene Ansprüche oder gegen den stattgehabten Verkauf begründete Einwendungen zu erheben haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Einwendungen binnen Jahr und Tag bei diesem Rathe anzubringen und zu erweisen, indem nach dieser präclusivischen Frist sie nicht mehr gehört werden können und das in Rede stehende Immobil dem Käufer, Baron von Nolcken, frei von allen nicht ingrossirten Forderungen förmlich adjudicirt werden wird. Nr. 406. 1

Arensburg-Rathhaus, am 20. März 1859.

* * *

Vom Rath der Stadt Werro werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Peter Martinsohn und dessen ebenfalls mit Tode abgegangener Ehefrau Anna Martinsohn, geb Heydecke, als Gläubiger oder Erben Anforderungen und Ansprüche zu haben und wider das am 12. März 1859 allhier publicirte, unterm 30. September 1842 errichtete testamentum reciprocum der gedachten Martinsohnschen Eheleute zu sprechen vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, mit solchen ihren Anforderungen, Ansprüchen und Protestationen wider das Testament binnen Jahr und Tag a dato, d. i. bis zum 13. Mai 1860 in gesetzlich zulässiger Weise bei diesem Rathe sich anzugeben und ihre Rechte auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Proclamsfrist Niemand weiter gehört, sondern der fernere aditus präcludirt werden wird. 1

Werro-Rathhaus, den 1. April 1859.

Nr. 329.

Bekanntmachungen.

Nachdem von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga besondere Hypothekenbücher formirt und in denselben jedem städtischen Immobil ein besonderes Folium zur Einzeichnung der auf demselben lastenden Hypotheken angewiesen, auch auf Grund der bisherigen Ingrossations-Protocolle die einzelnen Pfandschuldverschreibungen eingetragen worden und hinkünftig die Einzeichnungen dieser Hypothekenbücher zum alleinigen Nachweis für die bisher stattgehabten Verpfändungen dienen sollen: so werden desmittelst alle und jeder Gläubiger, welche öffentlich ingrossirte Schuldverschreibungen auf hiesige Immobilien besitzen, und sonstige Interessenten aufgefordert, binnen zwei Jahren a dato die in der Ober-Canzellei dieses Raths

zur Einsicht ausliegenden neuen Hypothekenbücher einzusehen, und im Fall sie irgend eine hypothekarische Schuldverschreibung nicht in denselben wie gehörig oder gar nicht verzeichnet finden, darüber eine schriftliche Anzeige diesem Rathe behufs zu bewerkstelligender Prüfung und eventueller Emendation und Vervollständigung zu unterlegen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf der präfigirten Frist, die geschehenen Eintragungen in die neuformirten Hypothekenbücher für vollständig und richtig anerkannt werden sollen, und die Interessenten sich alle wegen der unterlassenen Anzeige sie treffenden Schäden und Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Riga-Rathhaus den 31. März 1859.

Nr. 2385. 2

По составленіи Магистратомъ Императорскаго города Риги особыхъ гипотечныхъ книгъ, по назначеніи въ нихъ для каждой недвижимости, состоящей въ городѣ Ригѣ, особаго листа для записаніи на ономъ имѣющихся на той недвижимости гипотекъ и по записаніи въ тѣ книги на основаніи существующихъ до сего времени ингроссаціонныхъ Протоколовъ отдѣльныхъ закладныхъ обязательствъ и какъ таковыя гипотечныя книги на будущее время должны служить исключительно единственнымъ доказательствомъ заложенія до сего времени тѣхъ недвижимости — то симъ вызываются всѣ кредиторы, имѣющія долговыя обязательства, публично ингроссированныя на здѣшныхъ недвижимостяхъ, а также и прочія лица въ тѣхъ гипотекахъ участвующія, съ тѣмъ чтобы явились въ теченіе двухъ годовъ считая съ нижеписаннаго числа для разсмотрѣнія новыхъ гипотечныхъ книгъ въ Оберъ-Канцелярію сего Магистрата, гдѣ таковыя книги на сей конецъ будутъ выставлены и въ случаѣ, что какое либо закладное долговое обязательство окажется не занесеннымъ вовсе или не надлежащимъ образомъ занесеннымъ въ оныя книги, то имѣютъ о томъ подать письменное объявленіе въ сей Магистратъ для разсмотрѣнія таковаго дѣла и въ случаѣ надобности для исправленія или дополненія; — съ тѣмъ предвареніемъ что по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока записи въ вновь составленныхъ гипотечныхъ книгахъ признаны будутъ полными и вѣрными и участвующія лица должны будутъ самымъ себѣ приписывать всѣ убытки или вредныя послѣдствія, которыя неравно произойдутъ отъ упущенія вышеозначеннаго объявленія. № 2385.

Рига въ Ратгаузѣ 31. Марта 1859 г. 1

* * *

Da die außerhalb der Karlspforte belegenen der Stadt gehörigen 10 Hanf- und 2 Tabacksambaren von jetzt ab bis zum offenen Wasser 1860, jedoch nur denjenigen Meistbietenden verpachtet werden sollen, welche als hiesige oder fremde Kaufleute wirklich mit Hanf handeln, — als haben sich etwaige Miethliebhaber an dem dieserhalb auf den 28. April d. J. anberaumten Torgtermin, Vormittags 1 Uhr, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 345.

Riga-Rathhaus, den 21. April 1859.

Рижская Городская Касса-Коллегія доводя симъ всеобщаго свѣдѣнія, что 12 состоящихъ внѣ Карловскихъ воротъ городскихъ амбары имѣютъ быть отданы въ откупное содержаніе срокомъ по время открытія воды въ 1860 году, но тѣмъ только лицамъ, которые дѣйствительно производятъ торгъ пенкою въ званій здѣшныхъ либо иногородныхъ купцевъ вызываетъ желающихъ явиться въ сію Касса-Коллегію въ назначенному на сіе торгу 28. Апрѣля часа полудня для объявленія цѣнъ, заранѣе же для усмотрѣнія условіи. № 345.

Рига-Ратгаузъ 21. Апрѣля 1859 года.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas ergeht hierdurch an Alle, welche die Legung von Drainröhren zur Entwässerung des Dünaufers und die hiermit verbundenen Arbeiten zu übernehmen wünschen, die Aufforderung zu dem auf Mittwoch, den 29. April d. J. um 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission anberaumten Torg zu erscheinen und daselbst ihre Forderungen mündlich zu verlautbaren; vorher jedoch die in diesem Büreau ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen für diese Arbeit durchzusehen, erstere zu unterzeichnen und die gesetzmäßigen Saloggen beizubringen. Nr. 49.

Den 22. April 1859. 2

Комиссія для срытія верковъ города Риги, вызывая желающихъ принять на себя подрядъ укладки водоотводныхъ дренажныхъ трубъ по набережной Двины, приглашаетъ явиться къ торгамъ въ среду 29. дня сего Апрѣля въ часъ по полудни въ техническое Отдѣленіе

Комиссіи, съ тѣмъ чтобы объявить словесно свои цѣны, по предварительнымъ вазсмотрѣнію и иодписки выложенныхъ въ означенномъ Отдѣленіи условій, смѣтъ и чертежей на работы, и предъявленіи зачонныхъ залоговъ. № 49.

Апрѣля 22. дня 1859 года. 2

* * *

Die hiesigen Bürger großer Gilde und Kaufleute C. Kirstein und G. C. Berg sind zu Hanf- und Flachswraaker-Adjuncten und der hiesige Bürger großer Gilde und Kaufmann A. A. Rinneberg zum Wäger-Adjuncten vom Rathe erwählt und in diesen Aemtern von Sr. Excellenz, dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur bestätigt worden. Nr. 2655.

Den 11. April 1859.

* * *

Da die Stelle eines Wäger-Adjuncten vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit von dem Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Hrn. Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemcke zu melden. Nr. 2912. 3

Riga-Rathhaus, den 23. April 1859.

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß im Anfange dieses Monats unter dem Gute Wohlershof ein Floß, enthaltend zwei Plonitzen grehener Balken, welches die Düna abwärts treibend, geborgen worden ist, und wird zugleich der Eigenthümer besagten Floßes aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Beweise bei diesem Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 2952. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 27. April 1859.

* * *

Am Sonntage den 19. d. M. zwischen 2 und 5 Uhr Nachmittags sind auf dem Wege von der Lennewadenschen Hoflage Kaibeln nach Friedrichstadt 155 Pf. Sterlinge in englischen Banknoten, und zwar 7 Noten á 20 Pf., 1 Note á 10 Pf. und 1 Note á 5 Pf. verloren worden, und sind dem Finder von dem Eigenthümer 100 Rbl. S. Belohnung bestimmt worden. Indem solches desmittelst bekannt gemacht wird, wird der Finder obiger Noten aufgefordert, sich im Rigaschen Ordnungsgericht zu melden.

* * *

In der Nähe des Rodenpoisschen Suwer-Kruges sind zwei an einer Schnalle befindliche silberne Medaillen gefunden worden, und wird bei Veröffentlichung dessen der Eigenthümer dieser Medaillen desmittelst aufgefordert, dieselben im Rigaschen Ordnungsgerichte in Empfang zu nehmen.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. März 1859.

Nr. 2548. 3

* * *

Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft.

Von der Direction werden die Inhaber derjenigen provisorischen Actien, auf welche bisher nur 20 pCt. d. i. 25 Rbl. 4 £ St. eingezahlt worden, aufgefordert, eine weitere Einzahlung von 20 pCt. d. i. 25 Rbl. oder 4 £ St. für die Actie zu leisten.

Diese Einzahlung wird vom 1. (13.) Mai c. ab entgegengenommen, der Schluß-Termin desselben ist auf den 15. (27.) Juni c. festgesetzt worden.

Für die provisorischen Actien, auf welche bereits 50 Rbl. oder 8 £ St. eingezahlt worden, wird gegenwärtig keine Einzahlung entgegengenommen.

Da durch diese Einzahlung sämmtliche provisorische Actien in dem Werthe von 40 pCt. des Nominal-Werthes d. i. 50 Rbl. oder 4 £ St. gleichgestellt worden, so wird es zur Vermeidung von Irrungen nothwendig, daß die im October-Termin fällige Rente für sämmtliche Actien in demselben Betrage berechnet werde, d. h. vom 1. April ab für 6 Monate.

Zur Ausgleichung der Differenz haben daher die Einzahler auch die Renten-Vergütung für die Quote der gegenwärtigen Einzahlung von 25 Rbl. oder 4 £ St. á 5 pCt. per annum gerechnet vom 1. April bis zum Tage der Einzahlung beizubringen.

Die einfachen provisorischen Actien, für welche die gegenwärtige Einzahlung geleistet worden, können beliebigenfalls gegen rothe Actienscheine, welche 10 provisorische Actien repräsentiren, umgetauscht werden.

Nach Ablauf des Schluß-Termins 15. (27.) Juni sind für alle verspätete Einzahlungen, dem § 15 der Statuten gemäß, Verzugszinsen von 6 pCt. per annum zu berechnen.

Die Einzahlungen werden entgegengenommen:
in Riga: im Büreau der Direction,
in London: im Board der Gesellschaft 18 Cannon Street,
in St. Petersburg: bei Herrn Jadimerowsky Söhne, große Morskoi Nr. 21.

Auction.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 2. Mai d.

J. um 12 Uhr Mittags, im Locale desselben, an Proben ausländischer spirituöser Getränke und zwar: 97 Bouteillen Rum,
10 Bouteillen Arrak,
2 Bouteillen Cognac und
4 Bouteillen Franzbrandwein
versteigert werden sollen.
Riga-Schloß, den 22. April 1859. 3

* * *

Deßfallsiger Verfügung zufolge werden am 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der alten Kreisschule bei der Neupforte nachbenannte, wegen Umbaues dieses Gebäudes nicht erforderlich gewordenen Gegenstände, als: 33 Lucht verschiedener, größerer und kleinerer Fenster mit Scheiben, 5 Lucht Fensterläden, 23 Thüren nebst Beschlägen und Schlössern, 10 Lucht Fenster und 5 Thürschlengen, viele zum Bau gehörige Eisensachen, Kacheln von 3 Oefen, einige Hundert Dachpfannen und Ziegeln und diverse Kleinigkeiten von Holz und von Eisen, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag, den 4. Mai 1859 um 2 Uhr öffentlich versteigert werden die behufs Abtragung und Abführung des Baumaterials zu verkaufenden, in der Moskauer Vorstadt, laut untenstehenden Verzeichnisses belegenen Häuser — mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Käufer verpflichtet sind, gleich baar zu zahlen und die Häuser innerhalb der Zeit vom 15. Mai bis 20. Juni 1859 unfehlbar abzutragen und das Baumaterial abzuführen, widrigenfalls solches für Gefahr und Rechnung des resp. Käufers geschehen wird.

№	Namen der vormaligen Eigenthümer.	Pol.-Nr.	
1	Buchhändler N. Kymmel . . .	115	unten 8 Räume mit Küche, oben 2 Räume und 2 Scheunen,
2	Böttchermeister J. C. Reimer .	120 u. 121	6 Räume mit Küche und Vorhaus.
3	Handl.-Commis P. Dettloff . .	101 u. 102	unten 7 Räume, oben 4 Räume,
4	A. Bemst	41 a.	6 Räume (mit 2 Küchen).
5	Andrey Wassiljew	378	8 Räume (mit 3 Küchen).
6	Iwan Petrow Kusnetzow . . .	343 b.	7 Räume (mit 2 Küchen).
7	Christian Wilhelm Gehring . .	354	5 Räume (mit 1 Küche).
8	Christian Wilhelm Gehring . .	395 a.	6 Räume (mit 3 Küchen).
9	Dombrowsky's Erben	458	4 Räume.
10	Martin Michnowsky's Erben. .	396	7 Räume (mit 2 Küchen).
11	Hr. v. Groschopff	100	7 Räume unten, 3 Wohnräume oben nebst einigen Wirthschaftsgebäuden.

Die Auction wird beginnen mit dem sub Pol.-Nr. 458, früher Dombrowsky's Erben zugehörig gewesenen Hause und wird der Reihenfolge nach fortgesetzt werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Verabschiedeter Flotte-Capitain Graf Iwan Alexandrowitsch Lamsdorff, Carl August Theodor Neumann, Apotheker Martin Carl Wilhelm Kirchhoff nebst Gattin Eleonore Dorothea, Ferdinand G. Ewald, Tischlergesell Robert Theodor August Stolp, 3

Demoiselle Barbara Einsiedel, Louise Grover, 2

Bäckergesell Albert Schickedanz, Botaniker Friedrich Torwesten, Matrose Friedrich Wilhelm Christol, Otto Kambar, Kaufmannssohn Hermann Alexander Kröger, Jewdokija Nikanorowa Bachmann, nach dem Auslande. 1

Grigory Konstantinow Koslow, Jelisaweta Jegorowa Jarkowsky, Amalie Brusinsky, Gesell Jacob Bernhard Christmann, Musiker Johann Wetzel und Gustav Blauel, Iwan Emeljanow Kalinin, Karolina Elisabeth Nikolay, Anna Christine Obsoling geb. Kaugert, Adeline Emilie Mathilde Obsoling, Katharina Filippowa Deeters geb. Lutschin, Peter Gottfried Gromowitsch, Korbmachergesell Alexander Ferdinand Joseph Schmitz, Wittwe Constantia Elisabeth Grube nebst Kindern, Johann Carl Theodor Neppert, Bertha Ludovica Preuß geb. Michaelsen, Mikkel Siering, Margaretha Pilt, Carolina Ersdotter, Friedrich Georg Kollberg,
nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**